

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2015

vom 11. Juni 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung der Bundesversammlung
vom 9. Oktober 1998¹ über das Reglement des Fonds für die
Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. März 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 1. Dezember 2014 über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2015 werden für die Finanzierung der Trassensicherung für die zurückgestellten NEAT-Strecken 250 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 8. Juni 2015

Der Präsident: Claude Hêche
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 11. Juni 2015

Der Präsident: Stéphane Rossini
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.

